

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Verpflichtung von Ratsmitgliedern nach § 30 Abs. 2
Gemeindeordnung (GemO)**

Die Vorsitzende weist die Ratsmitglieder Friedel Hinderberger und Maria Montero Muth, die bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend waren, auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin.

Anschließend werden beide von der Vorsitzenden entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Einhaltung dieser Regeln verpflichtet.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Henrike Misske und Justus Berberich, Sprecher der Speyerer Sektion der „Fridays For Future“-Bewegung (FFF), geben vor dem Stadtrat eine Erklärung ab, in der sie die Forderungen der Jugendlichen an die Stadt in Sachen Klimaschutz konkretisieren und den Rat zur Mitarbeit auffordern. Die Erklärung und der Forderungskatalog sind dieser Niederschrift beigefügt.

Die Forderungen der Aktivisten entsprechen laut Vorsitzender dem Wunsch des ganzen Rates. Sie richtet ihrerseits eine Einladung zur aktiven Mitarbeit im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit an die FFF-Vertreterinnen und Vertreter. Herr Czerny möchte diese Beteiligung auch auf den Verkehrsausschuss und den Bauausschuss ausgeweitet haben. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Herr Ableiter begrüßt nach eigenem Bekunden begeistert die Initiativen der jungen Leute. Er beurteilt die bisherigen Umsetzungen der Stadtverwaltung im Klimaschutz auf einem minimalen Niveau. Daraufhin wird er von der Vorsitzenden zur Geschäftsordnung gerufen.

**Gegenstand: Ertragskraft der Gewerbesteuer;
Anfrage von Ratsmitglied Claus Ableiter (BGS) vom 11.07.2019
Vorlage: 0015/2019**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Wie die Vorsitzende mitteilt, können die Fragen nicht mit einer Zahl beantwortet werden, da in die Berechnung mehrere Faktoren mitspielen.

Die Grundlage für die Festsetzung der Gewerbesteuer ist der Messbescheid des Finanzamtes. Der Messbetrag wird mit Steuersatz in Höhe von 415 v.H. (dieser wird mit der Haushaltssatzung beschlossen) multipliziert und die Gewerbesteuer festgesetzt.

Bei den Gemeinden, welche die Ertragskompetenz über die Gewerbesteuer haben, wird gemäß § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinRefG) die Gewerbesteuerumlage erhoben. Das Aufkommen der Gewerbesteuerumlage fließt an das Land. Die Gewerbesteuerumlage beträgt für 2019 rd. 16 % des Gewerbesteueraufkommens. Dies bedeutet, dass bei einer Gewerbesteuer von

- | | | |
|----|----------------|-----------------------------|
| a) | 1.000,00 € | der Betrag von 160,00 € |
| b) | 100.000,00 € | der Betrag von 16.000,00 € |
| c) | 1.000.000,00 € | der Betrag von 160.000,00 € |

als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Weiterhin werden Gewerbesteuereinnahmen für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl herangezogen, aus dieser die Schlüsselzuweisungen B1, B2, C1, C2, C3 sowie die Investitionsschlüsselzuweisungen errechnet werden.

Dies bedeutet, dass bei höheren Gewerbesteuererträgen die Zuweisungen geringer ausfallen und bei niedrigeren Gewerbesteuererträgen die Zuweisungen höher ausfallen.

Dies in einen Prozentsatz zu fassen, ist nicht möglich.

Herr Ableiter ist mit der Beantwortung nicht zufrieden. Für kommunale Maßnahmen wird Geld gebraucht, das am besten über die Ansiedlung von Gewerbebetrieben erwirtschaftet wird. Er möchte konkret wissen, wieviel denn von den Gewerbesteuereinnahmen übrig bleibt. Gibt es evtl. noch andere Effekte? Anhand konkreter Zahlen aus 2018 muss es doch möglich sein, darzustellen, was es bedeutet hätte, wenn 1 Gewerbesteuerzahler 1.000.000 € Gewerbesteuer entrichtet hätte. Eine einfache Antwort ist laut Vorsitzender so nicht möglich. Sie schlägt vor, das Thema bilateral oder in der Arbeitsgruppe Strategische Steuerung und Controlling vertieft zu erörtern.

**Gegenstand: Auslastung und Wirtschaftlichkeit des Speyerer Busverkehrs;
Anfrage von Ratsmitglied Claus Ableiter (BGS) vom 19.07.2019
[Vorlage: 0017/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende übergibt das Wort zur Beantwortung der Anfrage an Herrn Zander, der für die ÖPNV-Planung der Stadt verantwortlich zeichnet.

zu Frage 1.): Welche Passagierzahlen wurden auf den einzelnen Linien im Jahr 2018 erreicht ?

Es wurden bisher keine Fahrgastzählungen im Linienbündel Speyer durchgeführt. Gemäß den Vergabeunterlagen ist die nächste Zählung in den Jahren 2022/2023 vorgesehen. Es gibt in den eingesetzten Linienbussen keine automatische Fahrgastzählung, weshalb aufwendige Erhebungen durch das Fahrpersonal durch Eigenaufzeichnungen durchgeführt werden müssten. Ob einzelne Linien stichprobenhaft gezählt werden können, wird gegenwärtig mit dem Verkehrsunternehmen abgeklärt. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

zu Frage 2.): Was kostete die einzelne Linie die Stadt?

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 04.07.2013 über die Vergabe des Linienbündels Speyer sind jährliche Abschlagszahlungen zu leisten. Die Abschlagszahlung beläuft sich für das Jahr 2018 auf insgesamt 625 T€. Eine Einzelkostenerhebung pro Linie ist nicht Gegenstand der Vergabe gewesen. Die gesamte Verkehrsleistung im Linienbündel Speyer wurde ausgeschrieben und den Zuschlag erhielt das Verkehrsunternehmen DB Regio Mitte.

zu Frage 3.): Wie hoch ist das Defizit oder der Gewinn/Deckungsbeitrag der einzelnen Linien?

Eine Anfrage bei dem beauftragten Verkehrsunternehmen hierzu ergab, dass in Bezug auf diese Fragestellung keine Aussagen getroffen werden, da unternehmensinterne wirtschaftliche Betrachtungen streng vertraulich sind. Die Vergabe der Verkehrsdienstleistung für das Linienbündel Speyer ist auf 10 Jahre festgeschrieben.

zu Frage 4.): Sieht die Stadtverwaltung Änderungsbedarf hinsichtlich der Linienführungen?

Bereits in der damaligen Beschlussfassung des Rates über das Linienbündel Speyer (04.07.2013), wurden optionale Bausteine von der Verwaltung eingebracht, die jedoch nicht die Mehrheit des Rates fanden. So würde zum Beispiel der Leistungsbaustein B 1 / Verdichtung des City-Shuttles auf 7,5 Minuten Taktumlauf (aktuell 15 Minuten) ebenso abgelehnt, wie die Einführung des Halbstundentaktes auf den Linien 561/569. Die zusätzlichen Kosten hierfür hätten sich auf insgesamt ca. 130 T€ summiert. Sofern während der Laufzeit der Linienvergabe Änderungen in der Verkehrsbedienung gewünscht sind, trägt hierfür allein der Aufgabenträger Stadt Speyer die Kosten.

Im September 2019 wird zur Grundlagenermittlung für das „Gesamtheitliche Verkehrskonzept 2025“ eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Hierfür werden ca. 2.500 Haushalte direkt angeschrieben. In öffentlichen Einrichtungen werden weitere Fragebögen ausgelegt und können auch dort wieder abgegeben werden. Des Weiteren wird die Möglichkeit geben, den Fragebogen online auszufüllen. Parallel zur Haushaltsbefragung wird eine Beschäftigtenbefragung bei ca. 100 Betrieben, Firmen, Einrichtungen usw. durchgeführt.

Ziel der Befragung ist es, mehr über das individuelle Mobilitätsverhalten der Speyerer Bürger sowie der Einfahrenden Pendler zu erfahren, um daraus die richtigen Schlüsse für eine optimal Anpassung im Hinblick auf die Routenführen und Taktzeiten des ÖPNV ziehen zu können.

Besonderes Augenmerk der Beschäftigtenbefragung liegt auf dem Gewerbegebiet Süd. Hier hat sich in der Vergangenheit nach durchgeführten Umfragen durch die Wirtschaftsförderung gezeigt, dass der Bedarf für eine ÖPNV-Anbindung zu erkennen ist, dieser allerdings aufgrund der sehr heterogenen Arbeitszeitmodelle der ansässigen Unternehmen, ausgesprochen schwierig zu bedienen sein wird (Schichtmodelle, abgelegene Straßen).

Herr Ableiter ist auch mit der Beantwortung dieser Anfrage nicht glücklich und sieht es kritisch, wenn man bei der neuen Ausschreibung nicht weiß, welche Linie ausgelastet ist und welche nicht. Der Rat wird seines Erachtens nicht seriös informiert. Er bittet um rechtzeitige Erhebung.

Herr Zander betont, dass 2022-23 die Erhebung aller Fahrgastzahlen für die Ausschreibung erfolgt. Die Vorsitzende erinnert an die Haushaltsbefragung zur Verkehrsplanung, 2.500 Haushalte sowie Firmen werden befragt, die Teilnahme ist auch online möglich.

**Gegenstand: Befristungen von Arbeitsverhältnissen;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 24.06.2019
[Vorlage: 0020/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende merkt in ihrer Vorbemerkung an, dass zu diesem Thema kein Antragsrecht des Rates besteht, es handelt sich ausschließlich um ein Geschäft der Verwaltung. Allerdings will diese den Antrag der Linken als Appell verstehen und aufgreifen.

Herr Förster bezeichnet diese Einstellung aus Sicht der antragstellenden Fraktion als bedauerlich.

Frau Trageser-Glaser referiert seitens der SPD über die gesellschaftspolitische Relevanz dieses Themas. Mit Blick auf die Zahlen aus 2018 (bundesweit) stellt sie eine permanente Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse fest. Mehr als die Hälfte davon sind sachgrundlos. Ein früheres arbeitspolitisches Instrument zur Überbrückung von Krisensituationen wurde damit zum Standardverhalten. Die Attraktivität eines Arbeitgebers wird in Zeiten von Arbeitskräftemangel künftig auch daran gemessen werden.

Auch Herr Hoffmann sieht eine arbeitspolitische Relevanz bei der Stadt. Er möchte wissen, wo und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sind bzw. wie der Bedarf aussieht. Frau Münch-Weinmann verweist in diesem Zusammenhang auf eine Anfrage der SPD im März 2019; nach Aussage der Verwaltung damals gibt es nur sachlich begründete Befristungen. Sie hat aber nochmals Bedarf an Basisinformationen

Die Vorsitzende schlägt vor, im Personalausschuss umfassend darüber zu berichten. Auch aus ihrer Sicht muss die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Es gibt jedoch Einzelfälle mit Befristungen wie Springerkräfte oder die Mitarbeit in Projektphasen; aber auch dort versucht man häufig zu einer Übernahme in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu kommen. CDU und Grüne könnten vor einer entsprechenden Ausschusssitzung nochmals konkretisieren, welche Zahlen ihnen fehlen.

Herr Ableiter fragt nach, es gebe also nur begründete Befristungen; zu sachgrundlosen Befristungen käme es nur, wenn der Rat ein Projekt beschlossen hat. Die Vorsitzende unterstreicht, dass von Befristungen insbesondere einzelne Springerkräfte und Hilfskräfte im hauswirtschaftlichen Bereich betroffen sind, allerdings auch hier mit Sachgrund. Es gibt innerhalb der Stadt keine Zunahme dieser Fälle.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

**Gegenstand: Unterkunfts-kosten in Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 25.07.2019
[Vorlage: 0021/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beige-fügt.

Herr Popescu erläutert, dass nach Rücksprache mit der zuständigen De-zernentin zugesichert wurde, die Verwaltung werde bis Anfang 2020 ein schlüssiges Konzept hierzu vorlegen. Im Vertrauen darauf wird der Antrag durch die Fraktion zurück-genommen.

**Gegenstand: Seebrücke;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 27.07.2019
[Vorlage: 0022/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Förster. Der Antrag sei ein Angebot an die Bundesregierung, dass Speyer auch weitere Flüchtlinge aufnehmen will.

Herr Schneider trägt die Gründe vor, warum seine Wählergruppe diesen Antrag nicht unterstützen wird. Die Seenotretter bringen Gerettete nicht in den nächsten sicheren Hafen, sondern gezielt nach Europa. Darin sieht die WGS einen klaren Verstoß gegen das Seerecht. Diese Praxis führt zur Auszehrung und Destabilisierung in den Herkunftsländern, da vor allem arbeitsfähige junge Männer aus der Mittelschicht abwandern und fehlen. Er unterstellt eine Komplizenschaft der Seenotretter mit den Schlepperbanden, die riesige Gewinne einstreichen und spricht von der „Macht der großen Zahl“. Die Bevölkerungsraten in Afrika wachsen enorm. Weiter mit offenen Grenzen zu operieren, treibe Europa in die Katastrophe. Eine Formulierung wie: „Jeder Stadtrat, der zustimmt, nimmt einen Flüchtling auf“, wäre konsequent. Eine Sozialisierung der Kosten auf den Steuerzahler lehnt die WGS ab.

Herr Jaberg widerspricht entschieden und spricht von Zynismus. Er erinnert daran, dass man sich bereits im Februar mit dem Thema beschäftigt hatte. Bündnis 90/Die Grünen werden dem Antrag zustimmen, der primär Symbolcharakter hat. Deutschland trägt eine Mitverantwortung für die Fluchtursachen durch Waffenlieferungen und Kriege.

Frau Höchst wiederum definiert für die AfD „Verantwortung“ vorab anhand christlicher Überlegungen. Aus Sicht afrikanischer Geistlicher bedeutet Massenmigration Leid in der verlassenen Heimat und eine neue Form der Sklaverei, während das „christliche Abendland“ durch die demografische Entwicklung der Christen ausstirbt. Auch Friedensnobelpreisträger Obama hat in ähnlicher Situation kubanische Flüchtlinge nach Kuba zurückgeführt. Europa und Speyer müssen diesen Magneten für Schleusertätigkeiten abstellen.

Herr Dr. Wilke sieht die CDU-Position sehr nah bei den Grünen. Allerdings ist er überrascht über den Antrag und verweist auf den Ratsbeschluss aus dem Frühjahr, der sich klar gegen eine Kriminalisierung der Seenotrettung aussprach. Die CDU hält das Stadtparlament nicht für das richtige Gremium, da es keine Außenpolitik machen kann. Man könnte dem Antrag mit Ausnahme von Ziffer 2. und dem letzten Satz zustimmen.

Herr Popescu bedauert, dass sich die CDU dem Koblenzer Appell nicht anschließen will. Humanismus bedeutet, eben nicht nach Herkunft, Hautfarbe oder Religion zu fragen.

Die SWG ist laut Frau Selg inhaltlich 100 % beim Anliegen bei den Linken, aber nicht in der Art der Umsetzung. Flüchtlinge, die man hier aufnimmt, müssen gut untergebracht werden. Dabei spielt es keine Rolle, auf welchem Weg sie hierhergekommen sind.

Für Herrn Förster ist wichtig, dass man im Kleinen etwas unternimmt, auch wenn es nur ein symbolischer Beitrag ist.

Herr Haupt unterstreicht, die AfD werde am Antrag nicht zustimmen. An die Grünen gerichtet erinnert er daran, dass die Kampfeinsätze in fremden Ländern mit deren Zustimmung im Bund stattfinden.

Für Herrn Brandenburger läuft die Diskussion in die gleiche Richtung wie im Frühjahr. Es sei nicht Aufgabe des Stadtrates, eine solche Entscheidung zu treffen. Entweder werde der Antrag in den Ältestenrat verwiesen oder abgewandelter Form zur Abstimmung gebracht. Die Vorsitzende verdeutlicht, der Antrag sei als Appell zu verstehen, nicht als konkreter Maßnahmenbeschluss.

Frau Heller erinnert an Titel wie Fair Trade Stadt, Stadt mit Courage etc.; auch hier handelt es sich im Wesentlichen um symbolische Züge. Daher wirbt sie für Zustimmung zu diesem Symbol für Rettung aus Seenot.

Herr Feiniler bittet um Konkretisierung. Handelt es sich nun um einen lediglichen Appell oder einen konkreten Antrag? Aus Sicht der Vorsitzenden ist dies ein Appell zur Unterstützung der Position.

Herr Hasenöhrle unterstreicht, auch die AfD trete für die Rettung von Menschen in Not ein, man müsse aber auch die Umstände der Notlage beachten. Es bestehe keine unmittelbare Bedrohung in den Ländern, von denen aus sie sich mit diesen Booten auf den Weg machen. Er wirft die Frage auf, ob man einem Menschen Geld geben würde, der droht, sich andernfalls zu erschießen, und spricht von Schlepperunterstützung durch einen Fehler im System.

Herr Ableiter erinnert daran, dass der Stadtrat an die Bundesregierung „appelliert“. Die BGS kann dem Appell zustimmen, trotz eines bedenklichen Zusammenhangs mit dem Schlepperunwesen.

In vielen Städten wurde laut Herrn Oehlmann die gleiche Diskussion geführt, manche Kommunen entschieden pro andere contra diesen Antrag. Er persönlich hegt Zweifel an der Rechtmäßigkeit, es sei denn, es handelt sich um einen rein symbolischen Appell.

Frau Selg schlägt als Kompromissformel vor: Der Stadtrat beschließt folgenden Appell: „Der Stadtrat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Rettung der Menschen auf dem Mittelmeer sowie für eine Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen.“ Auch Herr Dr. Wilke plädiert dafür, den 2. Punkt des Antrags zu streichen, der laut Herrn Popescu eine rein deklaratorische Position darstelle.

In der sich anschließenden Diskussion schlägt die Vorsitzende vor, lediglich den Nebensatz der Deklaration als sicherer Hafen herausnehmen. Dies wird von der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Es wird über die unveränderte Fassung abgestimmt.

Herr Dr. Lorenz kritisiert, dass Resolutionen vor Einbringung in den Rat abgestimmt werden sollten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird in unveränderter Form zur Abstimmung gebracht. Er wird mit 19 Stimmen (Linke, SPD, Grüne, BGS, 1 SWG) mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmen 4 Ratsmitglieder (AfD, WG Schneider).
Es enthalten sich 14 Ratsmitglieder (CDU, FDP, SWG).

**Gegenstand: Bürgerticket ÖPNV;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 29.07.2019
[Vorlage: 0023/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend bringt die Vorsitzende ins Gespräch, über ein solches Bürgerticket hinaus über einen revolutionären Vorschlag eines kostenfreien ÖPNV nachzudenken.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Förster. Beantragt wird der „Auftrag, Möglichkeiten zu prüfen“ an die Verwaltung. Er verweist auf die vorgegangene Diskussion um Fridays For Future. Der ÖPNV spielt dabei eine wichtige Rolle. Gewünscht sei auch eine breite Bürgerbeteiligung.

Herr Brandenburger dankt der Linken für die Initiative und schlägt eine weitere Beratung in den Fachausschüssen vor. Mittel scheinen ausreichend vorhanden, sei es für den Ausbau des Radwegenetzes und Buslinienbündel – oder für einen zusätzlichen S-Bahn-Halt.

Herr Ableiter spricht von guten Anträgen der Linken. Allerdings müsse irgendjemand das Ganze bezahlen. Die Finanzierung ist für ihn noch unklar. Hinsichtlich von Taktzeitverdichtungen regt er an, das einfach auszuprobieren; man könnte ja mit den Busunternehmen reden, in einem Bereich den Takt zu verdichten. Als positives Beispiel nennt er Mannheim, wo eine Steigerung der Kapazitäten auf 40 % in den letzten 20 Jahren erreicht werden konnte. Außerdem sollten die Busgrößen an den Hauptzeiten orientiert werden. Wie schon seit Jahren, fordert die BGS einen Umstieg auf Elektrobusse. Die Wirtschaftlichkeit von Wasserstoffantrieben sei mangelhaft.

Aus Sicht von Herrn Czerny werden Buspreissenkungen alleine den Umstieg auf ÖPNV nicht wesentlich beeinflussen; wichtiger seien die Fahrzeiten und die Taktdichte. Dort sind Anpassungen notwendig. Er hinterfragt zudem die Zuständigkeit der Stadt bei der Preisgestaltung (VRN-Verbund).

Herr Dr. Moser möchte wissen, wie hoch der Zuschuss der Stadt bei kostenfreiem ÖPNV wäre, wenn er derzeit rund 625.000 € beträgt und ob sich aus der Zahl der verkauften Tickets nicht die Zahl der Fahrgäste ableiten ließe.

Die CDU setzt sich laut Herrn Dr. Wilke seit Jahren für einen guten ÖPNV ein. Daher hinterfragt er auch die Bindungen an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Er würde den Antrag leicht abwandeln und auch eine Prüfung beauftragen, ob eine Umlagefinanzierung herangezogen werden könnte. Aus seiner Sicht müssen ein verbesserter Busverkehr und der Haltepunkt Süd realisiert werden.

Laut Frau Selg sei man etwas vom eigentlichen Prüfantrag abgekommen. Offenbar ist die Verwaltung bereits in der Prüfung. Daher hätte sie gerne eine Übersicht, welche Prüfungen bei der Verwaltung derzeit anliegen. Sie plädiert für kleine, überschaubare Pilotprojekte. Hohen Stellenwert misst die SWG der Bürgerbeteiligung zu. Im Linken-Antrag sind aus ihrer Sicht teilweise verschwurbelte Ideen wie Haushaltsumlagen genannt.

Herr Popescu unterstreicht, man wollte viele Ideen mitgeben, es handelt sich ja um einen Prüfauftrag. Ansonsten stimmt er der Anregung der CDU zu.

Herr Feinler erklärt, die SPD werde dem Antrag zustimmen und fordert eine weitere Behandlung im Verkehrsausschuss. Dazu bemerkt er, dass sich für den Einsatz kleinerer Busse bisher nur Herr Dr. Wilke und er selbst eingesetzt hätten.

Die FDP spricht sich durch Herrn Oehlmann ganz klar gegen eine Zwangsabgabe ab und erinnert an die Haushaltslage der Stadt.

Frau Münch-Weinmann bringt ein Sozialticket für finanzschwache Personen ins Gespräch, das beispielsweise mit eingeschränkter Nutzungszeit ausgestattet sein könnte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten für die Einführung eines benutzerunabhängig finanzierten Bürgertickets im ÖPNV zu prüfen und im Verkehrsausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Die Vorsitzende sieht im ÖPNV eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Daher wird sie einen Appell an das Land richten, dies zur Pflichtaufgabe zu deklarieren.

Gegenstand: Klimanotstand;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 29.07.2019
[Vorlage: 0024/2019](#)
Sachstandsbericht Klimaschutzkonzept der Stadt Speyer
[Vorlage: 0039/2019](#)

Gemeinsame Behandlung mit TOP 18 (Sachstandsbericht Klimaschutzkonzept).

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Körner, die Klimaschutzmanagerin der Stadt Speyer, gibt einen umfassenden Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ab. Die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Ableiter spricht von „weichen Faktoren“. Aus seiner Sicht gehen die meisten Industriebetriebe aus wirtschaftlichen Gründen bereits sparsam mit Strom um. Das Angebot von erneuerbarem Strom bietet Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung. Auch die Art der Bauweise (Holz oder Beton) macht erhebliche Unterschiede in der CO₂-Bilanz aus. Er prangert erneut die „Verschotterung“ von Grünflächen an und fordert ein Entsiegelungskonzept.

Frau Münch-Weinmann erkundigt sich nach dem Sachstand der CO₂-Reduzierung. Dafür ist laut Frau Körner eine Bilanzierung erforderlich, die derzeit nicht vorliegt, man werde aber mit einiger Sicherheit am Ziel vorbeischlittern.

Frau Höchst möchte dazu wissen, wie evaluiert wird und ob beispielsweise ein Wettervergleich herangezogen wird. Sie fragt auch, wie sich das auf die Arbeit auswirkt und ob damit eine Stellenmehrung oder –minderung verbunden sei. Frau Körner erläutert, die CO₂-Bilanz werde aus den Verbräuchen errechnet und natürlich könne das Wetter nicht vom kommunalen Klimaschutzmanagement beeinflusst werden. Es sind dafür auch keine Stellenmehrungen oder besonderen Haushaltsmittel ausgewiesen.

Frau Dr. Mang-Schäfer hinterfragt zukünftig engere Berichtsintervalle. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass immer wieder in den Fachausschüssen Zwischenberichte abgegeben werden.

Frau Dr. Montero Muth thematisiert die Energieerzeugung in der Kommune. Fördermittel für Mieterstrom werden nach ihrer Kenntnis schleppend abgerufen. Sie regt eine Hilfestellung durch die Kommune an. Kindertagesstätten sind aus Ihrer Sicht eher harte Faktoren, weil man mit Kindern sehr viel Basisarbeit leisten kann. Außerdem fordert sie ein Entsiegelungsprogramm. Frau Körner erläutert, dass SWS, GEWO und GBS auf dem Sektor der Hausenergiegewinnung bereits sehr aktiv sind; sie nennt dabei das Nido-Projekt mit Japan als Beispiel. Ein Entsiegelungskataster besteht noch nicht, wird aber gerade für das Projekt Kernstadt-Nord als Baustein gebietsbezogen erarbeitet.

Herr Spirk möchte wissen, welche Position Speyer im Bundes- oder Landesvergleich einnimmt. Dies ist laut Frau Körner schwer zu beantworten, weil nicht mit konkreten Zahlen belegbar. Sie sieht Speyer in einer Vorreiterrolle bei der Projektarbeit. Der Rhein-Pfalz-Kreis steht unter Umständen besser da, hat allerdings auch sehr viele Retentionsflächen.

Frau Jawhari sieht ein Problem in den Ernährungsgewohnheiten und erkundigt sich, welche Maßnahmen diesbezüglich geplant sind. Frau Körner verweist u.a. auf Förderprojekte mit dem Stadtteilbüro Speyer-West.

Frau Höchst kritisiert, man habe zwar keinen Einfluss auf das Wetter, sehe aber Auswirkungen auf den statistischen Durchschnitt. Umweltschutz sei mit ihr gerne zu machen, aber keine augenwischerischen Aktionen, die nicht anhand konkreter Zahlen evaluiert werden können.

Herr Schneider erinnert an die Fragen, die er geschickt hat; diese werden noch schriftlich beantwortet. Er zitiert eine Studie des physikalischen Instituts der Uni HD, wonach aufgrund von Dunkelflauten (Windkraft und Solar) die Vorhaltung von fossilen Kraftwerken erforderlich sein wird, solange keine ausreichenden Speicher vorhanden sind. 100 % erneuerbare Energie bei Strom und Heizung bis 2030 bzw. 2040 seien absolut illusorisch. Frau Körner erwidert, die Energiewende erfolgt in kleinen Schritten vor Ort, werde aber in Zukunft kommen.

Herr Förster begründet den Antrag der Linken mit einigen Negativbeispielen der Vergangenheit, wie dem Umbau des Sankt-Guido-Stifts-Platzes, Mäharbeiten am Woogbach oder geschotterten Flächen, was es künftig zu vermeiden gilt.

Der Stadtrat hat laut Herrn Ableiter vor 9 Jahren dieses Ziel beschlossen. Er bescheinigt eine ganz geringe Umsetzungsquote. Die Überbrückung von Dunkelflauten ist eine Frage der Vernetzung bundes- und europaweit. Vorhandene Gas- und Kohlekraftwerke können bei Spitzenbedarfswerten hochgefahren und dazu geschaltet werden. Darauf folgt eine direkte Reaktion von Herrn Schneider über die technische Machbarkeit.

Die Grünen unterstützen den Antrag durch Frau Jawhari, der zwar einen starken symbolischen Wert habe, aber nicht ausreichend sei. Zur Verkehrswende gehört auch endlich die Realisierung eines weiteren S-Bahn-Halts, was durch die Blockadehaltung einiger Fraktionen verhindert werde. Hinsichtlich der Ernährungsgewohnheiten müsse ein Anreiz für Menschen geschaffen werden, sich gesund zu ernähren.

Herr Schneider sieht in dem Antrag reine Symbolpolitik. Der angepeilte Höchstwert der Erderwärmung (egal ob 1,5 oder 2 °) ist wissenschaftlich durch nichts belegt. Schwankungen im Erdklima seien eine erdgeschichtliche Konstante.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterstützt konkrete Schritte in Ziffer 3., die aus dem Klimaschutzbericht hervorgehen. Bis auf Punkt 1. kann die SWG den Antrag mittragen.

Herr Dr. Wilke zeigt sich entsetzt über einen Ausstoß von 11 Tonnen CO₂ pro Einwohnern/in und Jahr und das wahrscheinliche Verfehlen des Klimaziels. Er erinnert daran, dass es gerade 1 Jahr her ist, seit sich die FFF-Bewegung gebildet hat. Speyer war schon sehr früh bei dem Thema am Start und hat sich verbindliche Vorgaben gesetzt. Dafür wurde man schon als Solarstadt des Jahres ausgezeichnet. Er richtet besonderes Lob an den Geschäftsführer der SWS für seine Aktivitäten. Die CDU fordert eine Sondersitzung des Rates, wie es mit dem Klimaschutz weitergehen soll – vielleicht im Frühjahr 2020. Den Antrag zur Ausrufung des Klimanotstandes bezeichnet er ziemlich plakativ, als sei man gerade erst aufgewacht.

Frau Höchst steht für Umweltschutz, Tierschutz, Heimatschutz. Die Punkte sollten einzeln zur Abstimmung gestellt werden, dann kann die AfD teilweise zustimmen. Sie wirft wie ihr Vorredner die Frage auf, was mit einem Notstand erreicht werden soll. Dabei zitiert sie aus dem § 35 GG, was die Auswirkungen des „Notstands“ angeht. Eine solche Formulierung in Speyer zu verwenden, sei menschenverachtend für die Zonen der Welt, die wirklich unter dem Klimawandel leiden. Außerdem kritisiert sie mit Blick auf die Uhr, dass sich der Rat stundenlang mit Symbolpolitik beschäftigt.

Der Antrag stellt aus Sicht von Herrn Popescu keine Kritik an der Arbeit von Frau Körner dar. Man stehe auch nicht im Wettbewerb mit anderen Städten, denn wenn das Klima kaputt geht, geht es für alle kaputt. Daher signalisiert er die Unterstützung der Linken für die Arbeit der Klimaschutzmanagerin. Er hält alle Punkte des Antrags aufrecht. Man sei für den S-Bahn-Halt, aber an der Alten Schwegenheimer Straße. Symbole seien in der heutigen Zeit sehr wichtig. Die Linke verwahrt sich gegen eine Brandsatzpolitik von anderer Seite.

Die SPD unterstützt durch Herrn Brandenburger den Antrag und regt eine Ergänzung zu Ziffer 3. an. Im Kopf der Vorlagen sollte eine Nennung von Klimaauswirkungen erfolgen (wie bei Haushaltsauswirkungen), soweit dies möglich ist.

Herr Oehlmann unterstützt Maßnahmen zum Klimaschutz, aber keine Symbolanträge. Er kann sich auch nicht mit dem Begriff des Notstands nicht anfreunden, weshalb die FDP den Antrag ablehnen wird.

Herr Hasenöhrh hält diesen Antrag der Linken, nach guten Punkten vorher, für überflüssig. Er verweist auf die Arbeit von Frau Körner. Zudem legt er dar, welche unterschiedliche Konsequenzen nach Fukushima in Deutschland und Japan gezogen wurden. Er sieht echte Not andernorts.

Auch Herr Ableiter hadert mit dem Notstands begriff und verweist auf Länder wie Bangladesch, die durch den ansteigenden Meeresspiegel tatsächlich bald zu ertrinken drohen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: AfD, FDP, WGS) den beiliegenden Antrag der Fraktion Die Linke zur Erklärung des Klimanotstandes.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: Solardachpflicht;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 29.07.2019
[Vorlage: 0025/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion wird der Antrag ohne weitere Aussprache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion verwiesen.

Herr Hasenöhl regt an, Dachbegrünungen dazu zu nehmen und bei öffentlichen Gebäuden mit Vorbildcharakter voranzugehen.

**Gegenstand: Direktübertragungen von Stadtratssitzungen;
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2019**
[Vorlage: 0026/2019](#)
[Vorlage: 0038/2019](#)

Die Punkte 11 und 17 werden gemeinsam behandelt.

Die Vorlage sowie eine weitere Tischvorlage der Verwaltung sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Nowack führt aus, das Angebot solle sich auch an Leute richten, die nicht an den Sitzungen teilnehmen können oder sich für bestimmte Themen interessieren. Daneben wird auch eine Art „Videobeweis“ eingeführt, ähnlich wie beim Fußball. Trier hat als Vorreiter Erfahrungen aus 25-26 Sitzungen über einen eigenen Youtube-Kanal mit ca. 1.000 Klicks je Sitzung. Bei einer Übertragung durch professionelle Anbieter würden Kosten zwischen 2.500 und 3.500 € je Sitzung anfallen. Daher bevorzugt man in der Pfalz eine Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt und den Offenen Kanälen. Sinnvoll wären 3 stationäre Kameras, die das Geschehen im Raum aufzeichnen. Heute gehe es um einen Grundsatzbeschluss des Rates. Anschließend kann eine Vorstellung der Landesmedienanstalt im Digitalausschuss erfolgen.

Herr Ableiter bezeichnet die BGS als Partei der Transparenz. Er sieht relevantes Interesse in der Bevölkerung. Daher kann er dem Vorschlag zustimmen.

Frau Münch-Weinmann sieht positive Aspekte, möchte aber auch Nachfragen aus der Fraktion vortragen. Die Übertragung muss ohne Zusammenschnitte, nur im Gesamtkontext erfolgen. Wichtig sei die Frage nach dem Recht an den Bildern. Dies erfolgt laut Verwaltung unter Mitwirkung der Datenschutzbeauftragten. Der Datenschutz für Besucher*innen ist nochmals gesondert zu regeln, auch in Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten.

Herr Dr. Lorenz gibt zu bedenken, dass Dateien heruntergeladen und später geschnitten werden können, auch von Leuten die einem nicht gut gesonnen sind. Er fragt, ob die Ratsmitglieder dabei versichert sind, um später gegen Verstöße vorgehen zu können.

Herr Haupt wirbt dafür, dem Antrag zuzustimmen, dies sei eine Frage der Transparenz.

Frau Dr. Mang-Schäfer hinterfragt, ob auch eine Übertragung nur als Audio-Stream möglich wäre. Sie regt an, eine Bürgerbeteiligung vorzuschalten, um die Akzeptanz und den Bedarf zu ermitteln.

Frau Keller-Mehlem wüsste gerne mehr über die positiven Aspekte aus Trier. Die Erfahrungen aus dem Ortstermin bei der AfA, bei dem später sinnentstellenden Passagen zusammengeschnitten wurden, wirken abschreckend. Sie hinterfragt den Schutz gegen Missbrauch. Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Herrschaft über die Bilder bei der Stadt liegt. Es stellt sich die grundsätzliche Problematik der Sozialen Medien.

Herr Popescu signalisiert grundsätzliche Unterstützung für die Verwaltungsvorlage. Als Grundsatzbeschluss will er festgehalten haben, dass nur der OK filmt und nicht für jedwede Medienfigur Tür und Tor offen ist. Er schlägt vor, erst in die Runde mit den Medienexperten und danach in die grundsätzliche Beschlussfassung zu gehen.

Herr Ableiter macht umfassende Ausführungen zu Ängsten der Verzerrung oder Veränderung. Die BGS kann dem Vorschlag ohne weitere Prüfung zustimmen. Er fordert

mehr Mut vom Ratskollegium. Auch die Vorsitzende unterstreicht, es solle zunächst nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der Rat das überhaupt möchte; danach kann eine Behandlung im Digitalisierungsausschuss erfolgen. Die letztendliche Beschlussfassung erfolgt mit der Änderung der Hauptsatzung durch den Stadtrat.

Herr Haupt hebt hervor, dass viele im Wahlkampf wochenlang Gesicht zeigen, das dann aber in der Sitzungsarbeit nicht mehr wollen.

Die einzige Befürchtung, die Herr Dr. Lorenz hegt, ist die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, sollten die Bilddateien heruntergeladen und geschnitten werden.

Herr Hasenöhl regt an, die Verfügbarkeit über die Webseite der Stadt (mit Kommentarfunktion) als Quotenmesser für die Nutzung zu verwenden.

Die Vorsitzende fasst das Beratungsergebnis in einer Beschlussempfehlung zusammen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat beschließt und autorisiert nach Vorberatung im ÄR grundsätzlich die Live-Übertragung von Ratssitzungen; ein entsprechender Passus wird in der Hauptsatzung der Stadt Speyer aufgenommen. Die Investitionskosten für die Ausstattung des Sitzungssaales mit Übertragungstechnik werden auf ca. 20.000 € taxiert. Organisatorische und technische Details werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung beraten. Erst nach ausführlicher Beratung des Ausschusses erfolgt eine Änderung der Hauptsatzung durch den Stadtrat.

Gegenstand: Jugendförderungsmobil;
Anfrage von Ratsmitglied Matthias Schneider (WGS) vom 11.08.2019
[Vorlage: 0032/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.
Ratsmitglied Schneider ist damit einverstanden, dass die Anfrage schriftlich beantwortet wird. Text der schriftlichen Antwort:

zu Frage 1.): *Stichwort „Container als Materiallager“: Handelt es sich um Fahrzeuge, die als fahrende Materiallager dienen sollen?
Wenn ja, welche Materialien werden transportiert und ist ein PKW/Kombi dafür ausreichend?*

Antwort: Nein.

zu Frage 2.): *Stichwort „Beschaffung von zwei Bauwagen“: Soll das Projektangebot „Da geht was!“ durch die beiden Fahrzeuge verdoppelt werden?
Wenn ja, wurde geprüft was zwei Bauwagen vergleichsweise kosten?
Wurde der Baubetriebshof gefragt, ob die Erhöhung des Transportaufwandes durch zwei weitere Bauwagen eine unzumutbare Mehrbelastung darstellt?
Ist die Jugendförderung personell in der Lage eine Verdoppelung des Angebotes zu leisten?*

Antwort:

Hier liegt vermutlich ein Missverständnis vor. Mit den beiden Fahrzeugen soll nicht das Projektangebot „Da geht was!“ verdoppelt werden.

Mit dem Projekt „da! geht! was!“ soll die Kinder- und Jugendarbeit in Speyer weiterentwickelt und gestärkt werden.

Im Rahmen dieses Entwicklungsprojektes wurde u. a. beschlossen, die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit der Jugendförderung in den Stadtteilen zu erweitern.

Zum einen soll das bereits bestehende Angebot „Jufomobil“ ausgebaut werden, d. h. es wird früher im Jahr damit begonnen, es kann länger im Herbst andauern und es können auch Ferienzeiten teilweise abgedeckt werden.

Zum anderen sollen neue Formen der aufsuchenden Jugendarbeit angeboten werden, die sich bevorzugt an eine etwas ältere Zielgruppe (ca. 13/14 bis Anfang 20 Jahre) richten sollen. Hierfür ist es erforderlich, dass wir die bestehenden Jufomobil-Plätze (ohne Unterstützung des Baubetriebshofs) selbständig verlassen und flexibel Treffpunkte Jugendlicher ansteuern können.

Es wurde deshalb die Beschaffung von weiteren Bauwagen nicht geprüft und ein Transport von weiteren Bauwagen wurde ebenfalls nicht beim Baubetriebshof angefragt, da dies konzeptionell überhaupt keine geeigneten Maßnahmen wären.

Die Jugendförderung wird in der Lage sein, die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen zu erweitern, da hierfür eine zusätzliche Stelle für eine päd. Fachkraft eingerichtet wurde.

**zu Frage 3.): Stichwort: „Nutzung der Bauwagen für Aufenthalt“: Dies wurde wegen fehlender Mobilität ausgeschlossen.
Sollen die zu beschaffenden Fahrzeuge zum Aufenthalt dienen, ähnlich wie ein Wohnmobil? Wenn ja, ist ein PKW/Kombi (5 Sitzplätze) für den „Aufenthalt“ von Jugendarbeitern und mehreren Jugendlichen ausreichend, insbesondere dann wenn das Fahrzeug als Ersatz für einen Container auch schon als Materiallager genutzt wird?**

Antwort:

Hier geraten ebenfalls mehrere Aspekte durcheinander.

Die Fahrzeuge werden nicht als fahrende Materiallager genutzt (vgl. Frage 1).

Die Fahrzeuge werden auch nicht als Ersatz für einen Container genutzt.

Als Materiallager an den bisherigen und zukünftigen Jufömobil-Standorten werden weiterhin die beiden vorhandenen Bauwagen dienen, die vom Baubetriebshof transportiert werden.

Die Fahrzeuge werden erstens die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität des Jufömobils als Treffpunkt verbessern, weil sie nicht nur über eine attraktive Ausstattung verfügen werden, sondern auch dank aufklappbarer Seitenwände einer begrenzten Personenzahl wenigstens zeitweise Regen-/Sonnenschutz bieten können. Es ist nicht vorgesehen, dass sich fünf Personen dauerhaft in einem Kombi aufhalten. Dies ist eine komische Vorstellung. Und die Fahrzeuge werden zweitens das flexible Ansteuern von Treffpunkten unabhängig von den Arbeitszeiten des Baubetriebshofes ermöglichen.

**zu Frage 4.): Begründet wird die Anschaffung auch damit, daß „die Treffpunkte von Jugendlichen sehr viel flexibler angesteuert werden können.“
Bei dem bisherigen Angebotskonzept mit den Bauwagen war es so, daß der Treffpunkt der Jugendlichen dort war wo der Bauwagen steht.
Sollen die zu beschaffenden PKW/Kombi dazu dienen, daß die Mitarbeiter der Jugendförderung zu den Treffpunkten der Jugendlichen fahren?
Wenn ja, um welche Treffpunkte handelt es sich?
Wenn es sich vorrangig um den Personentransport von Mitarbeitern handelt, wäre es im Sinne der Vorbildfunktion und Schadstoffvermeidung nicht angebracht wenn die Mitarbeiter der Jugendförderung mit dem Fahrrad fahren?**

Antwort:

Tatsächlich sieht ein Teil des Konzeptes vor, dass Treffpunkte von Jugendlichen flexibel angesteuert werden können.

Diese Treffpunkte können nicht verbindlich vorab festgelegt werden, da sich informelle Treffpunkte von Jugendlichen häufig ändern.

Es handelt sich natürlich nicht vorrangig um den Personentransport von Mitarbeitern, sondern mit dem neuen Fahrzeug haben wir einen attraktiven mobilen Treffpunkt, mit dem wir zahlreiche junge Menschen erreichen werden, die bisher von Angeboten der Jugendarbeit nicht erreicht wurden.

**Gegenstand: Abfallwirtschaftskonzept;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.08.2019
[Vorlage: 0036/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Rottmann. Die 6. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts endet Ende 2019. Es ist eine Evaluierung im Werkausschuss mit konkreten Maßnahmen erforderlich. Dabei soll ein verstärkter Fokus auf die Abfallvermeidung gelegt werden. Als konkretes Beispiel nennt er, dass man nicht nur Autos, sondern auch Werkzeuge, Geräte etc. teilen kann. Außerdem nimmt er Bezug auf die Problematik wilder Müllentsorgungen. Die CDU schlägt eine weitere Behandlung im Werkausschuss vor.

Laut Vorsitzender begrüßt die Verwaltung den Antrag. Am 26. September wird im Werkausschuss bereits über erste Schritte informiert. Das Thema wilder Müll sieht sie eher im Umweltausschuss, kann aber parallel dazu auch im Werkausschuss beraten werden.

Herr Dr. Lorenz erinnert daran, dass Abfallvermeidung nur zusammen mit der Bürgerschaft bzw. Handel/Industrie geht und eine Verhaltensänderung erfordert. Hinsichtlich des Aufkommens von wildem Müll möchte er wissen, ob Auswirkungen durch die Sperrmüllgebühren auf dem Abfallwirtschaftshof zu beobachten waren. Außerdem thematisiert er unbeabsichtigt veranlassten Müll, wie z.B. Abrieb auf Kunstrasensportplätzen.

Die Forderung nach Verhaltensänderungen stößt in der Bevölkerung laut Vorsitzender nicht nur auf Zustimmung, dessen müsse man sich bewusst sein.

Herr Ableiter sieht in dem Antrag lediglich eine Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen. Insoweit sei er der CDU „dankbar“ für die Erinnerung 2 Sitzungen vor der notwendigen Fortschreibung und einer weitgehenden Wiederholung von gesetzlichen Auszügen.

Herr Förster unterstreicht ebenfalls die Behandlung in den Fachausschüssen. Eine Bestrafung lediglich der „kleinen Sünder“ sollte vermieden werden, während Multikonzerne wie McDonalds ihre umweltschädlichen Produkte auf den Markt werfen dürfen.

Die Vorsitzende betont nochmals, dass die Kunden über ihr Konsumentenverhalten viele Dinge ändern können.

Frau Dr. Montero Muth lädt in diesem Zusammenhang zu einem Vortrag über Mikroplastik am 04.09.2019 um 18:00 Uhr im Cura-Center ein.

Der Antrag wird ohne weitere Beschlussfassung in den Werkausschuss bzw. in den Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit verwiesen (Wilder Müll).

**Gegenstand: Nutzungskonzept "Tor zur Pfalz";
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.08.2019
[Vorlage: 0037/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass dieses Thema im kommenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion als eigener Punkt im nichtöffentlichen Teil vorgesehen ist, weshalb sich eine Beschlussfassung erübrigt.

Der zuständige Fachbereichsleiter, Herr Reif, informiert darüber, dass das Ausschreibungsverfahren seit November 2018 vom LBB ausgesetzt wurde. Ein bevorzugter Verkauf ohne Ausschreibung setzt eine Nutzung in einem öffentlichen Interesse der Stadt voraus und es muss für die Stadt wirtschaftlich sein. Im Erdgeschoß sollte eine ähnliche Nutzung wie bisher erfolgen, entscheidend ist also die Nutzung der Obergeschoße.

Denkbar wären folgende Alternativen:

1. Verwaltungsnutzung als Büroräume; wäre möglich und ein öffentlicher Zweck, derzeit besteht aber kein zusätzlicher Raumbedarf;
2. ein Hostelbetrieb, der sich wirtschaftlich für die Stadt aber nicht darstellen lässt und zudem kein öffentlicher Zweck wäre;
3. studentisches bzw. kostengünstiges Wohnen. Problem: das Haus ist als Hotel konzipiert, so dass ein immenser Umbauaufwand erforderlich wäre, der über Sozialmieten nicht refinanzierbar ist.

Mit dem LBB steht die Stadt im Gespräch über die Möglichkeit einer Konzeptvergabe. Denkbar wäre auch ein Vorkaufsrecht der Stadt, das aber Geld kostet, weil es eine Grundbuchlast darstellt. Weitere Möglichkeiten der Steuerung wären eine gemeinsame Vergabejury oder eine Einflussnahme über das Baurecht. Er kündigt eine umfassende Vorlage im Bauausschuss an.

Frau Münch-Weinmann fragt nach einer gemeinnützigen Trägerschaft für ein Hostel, wie das in Mainz realisiert ist, evtl. sogar mit einem Inklusionsbetrieb.

Frau Heller möchte wissen, ob mit einem kostenrechnenden Betrieb oder Gewinnerwirtschaftung gerechnet wurde. Laut Herrn Reif wurde eine Amortisationszeit von 42 Jahren unterstellt (Privatbau 30 Jahre), bei 0 Rendite. Man geht von doppelten Erstellungskosten wie bei einem Neubau aus.

Herr Dr. Wilke anerkennt die viele Arbeit, die in den Betrachtungen steckt. Bei Hostelnutzung durch eine gemeinnützige Organisation würde er einen öffentlichen Zweck unterstellen. Die angenommenen Nutzungsbeschränkungen werden auch Auswirkungen auf die Renditeerwartung eines Privaten und damit auf den Kaufpreis haben.

Herr Reif erwidert, Hotel- oder Appartementbetrieb können sich für Private durchaus rechnen, sind aber kein öffentlicher Zweck. Das Objekt hat sicherlich einen städtebaulichen Mehrwert, der auch über Baurecht von der Stadt beeinflusst werden kann.

Herr Ableiter unterstreicht, dass der Prüfungsbeschluss als „Schnapsidee“ gegen die Stimmen der BGS gefasst wurde. Er dankt Herrn Reif für die investierte Arbeit und erinnert daran, dass das Gebäude mit Unsummen von Steuergeldern durch das Land saniert wurde. Der Betrieb eines Weinbistros/-studios sei nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltung. Er wiederholt seine Forderung, das Objekt vom Land verkaufen zu lassen – und fertig.

Frau Dr. Mang-Schäfer bittet darum, die Grundlagen für studentisches Wohnen im Ausschuss darzulegen, weil sie grundsätzlich andere Erfahrungswerte aus dem eigenen Studium hat. Herr Reif unterstreicht, es wurde dabei ein sozialverträglicher Mietzins angenommen.

Frau Heller sieht Bedarf an öffentlichen Räumen und bringt die Idee von Transition Town-Häusern wie Heidelberg oder Bayreuth zur Bündelung von Engagement ins Gespräch.

Der Antrag wird ohne weitere Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion verwiesen.

**Gegenstand: Rechnungshofbericht zum Flugplatz Speyer;
Anfrage und Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 03.03.2019;
Verwaltungsbericht zum Ratsbeschluss vom 21.03.2019
(Prüfauftrag Schließung Verkehrslandeplatz Speyer)**

Die Vorsitzende trägt zum Ratsbeschluss vom 21.03.2019:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen unter welchen Voraussetzungen die Stadt aus den Mietverhältnissen mit der FSL aussteigen kann bzw. ob und unter welchen Bedingungen eine Schließung des Flugplatzes möglich wäre“

abschließend folgendes Prüfungsergebnis der Rechtsabteilung der Stadt vor:

Der zwischen der Stadt Speyer und der FSL geschlossene Mietvertrag vom 03.02.2010 mit seinen Nachträgen I (vom 19.06.2012) und II (vom 22.06.2016) bilden die Grundlage und Regelungen zur Mietnutzung der städtischen, in § 1 (Mietgegenstand) aufgeführten, Grundstücke. (Hierbei handelt es sich um die Teilgrundstücke der Verlängerung der Landebahnen).

Mietdauer:

Die Mietdauer über die städtischen Teilflächen wurde zunächst durch Mietvertrag vom 03.02.2010 auf 20 Jahre abgeschlossen. Durch den Nachtrag II vom 22.06.2016 wurde das Laufzeitende des Mietvertrages auf den **31.12.2044** vertraglich verlängert (Koppelung der Laufzeit des Mietverhältnisses an die Laufzeit des Mietvertrages des FSG (Nachtrag vom 30.05.2016)).

Demnach gilt nach § 542 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

- (2) Ein Mietverhältnis, das auf bestimmte Zeit eingegangen ist, endet mit dem Ablauf dieser Zeit, sofern es nicht
1. in den gesetzlich zugelassenen Fällen außerordentlich gekündigt oder
 2. verlängert wird.

Kündigungsrecht der Vermieterin (Stadt):

In den § 2 Nr. 2 des Mietvertrages findet sich zunächst die Regelung, dass eine isolierte Beendigung des Mietverhältnisses unabhängig vom Mietvertrag FSG nicht möglich ist. § 2 Nr. 5 regelt die Fälle, die zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses durch die **Vermieterin (Stadt)** berechtigen. Diese Fälle liegen vor, wenn nach Buchst.

- a) die Mieterin bei der Entrichtung des Mietzinses mit einem Betrag in Verzug ist, der die Summe des Mietzinses für 3 Monate übersteigt
- b) die Mieterin nachhaltig in schwerwiegender Weise gegen Vereinbarungen des Mietvertrages verstößt und dieses Verhalten auch nach vorheriger schriftlicher Abmahnung nicht abstellt.

Die unter Buchst. a) und b) vertraglich festgelegten fristlosen Kündigungsgründe sind nach Wissensstand der Verwaltung nicht erfüllt.

Kündigungsmöglichkeiten der Stadt gegenüber der FSL GmbH liegen somit derzeit nicht vor.

Der Ratsbeschluss ist damit abgearbeitet.

Gegenstand: Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse, Aufsichtsräte und sonst. Untergremien des Stadtrates - Wahlperiode 2019-2024; gemeinsamer Wahlvorschlag der Stadtratsfraktionen
[Vorlage: 0034/2019](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Eingangs stellt die Vorsitzende fest, dass es sich bei der Tischvorlage um einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen im Rat handelt, der nach § 45 Abs. 1 S. 2 GemO per Akklamation abgestimmt werden kann; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Diese Feststellung wird vom Rat einstimmig bestätigt.

Inhaltlich merkt Frau Münch-Weinmann an, dass zum neuen Digitalisierungsausschuss ein(e) Vertreter(in) des Jugendstadtrats analog den anderen Ausschüssen eingeladen werden soll.

Die Vorsitzende ergänzt, dass im Ausschuss für Tourismus ebenfalls noch ein(e) Vertreter(in) der Stadtführer*innen beratend dazu kommen soll.

Nachdem keine weiteren Besetzungsvorschläge nominiert werden, wird die Vorschlagsliste abgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt einstimmig (bei 1 Enthaltung – WG Schneider) die in der Anlage aufgeführten Personen entsprechend § 45 Abs.1 Satz 2 GemO in die Ausschüsse und sonstigen Untergremien des Rates für die Wahlperiode 2019-2024 als gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen durch Abstimmung der anwesenden Mitglieder.

Die Entscheidung über die Besetzung des Seniorenbeirates wird zurückgestellt.

Gegenstand: Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Außentreppe und Hotelvorfahrt an der Postgalerie
[Vorlage: 0035/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jaberg kritisiert, dass dieses Vorhaben bisher nicht in den Gremien behandelt wurde. Er wirft die Frage auf, wie man sich eine private Terrasse auf öffentlichem Raum vorstellt. Der Fachbereichsleiter Bauwesen, Herr Reif, erläutert, dass die technischen Untersuchungen laufen. Die Treppe werde im öffentlichen Raum von privat gebaut, bleibe aber immer öffentliche Fläche.

Frau Selg hinterfragt die Einpassung in den Postplatz, daher sollte vorher die Beratung im Bauausschuss (+ Gestaltungsbeirat) stattfinden. Herr Reif erwidert, der Gestaltungsbeirat sei bereits damit befasst gewesen und habe das Konzept befürwortet. Der vorliegende Vertrag dient der Rechtssicherheit für die Investoren. Die eigentliche Ausführung geht dann natürlich zuerst in den Ausschuss. Die Vorsitzende verweist auf die Historie seit März 2018, das Thema sei also nicht neu.

Herr Ableiter zeigt sich von der Diskussion irritiert. Bei Vorstellung des Konzepts im Bau- und Planungsausschuss wurde es einstimmig begrüßt und sehr gelobt. Er spricht sich für die Belebung der Gastronomie als Schaffung sozialer Kontrolle auf dem Postplatz aus. Ansonsten sieht er die Gefahr, dass aus einem halbtoten Gebäude ein dauerhaft totes Gebäude wird.

Auch Herr Feiniler hat an diesem sehr guten Vortrag teilgenommen und ist ebenfalls überrascht, warum sich manche Fraktionen mehr daran erinnern wollen. Er sieht ebenfalls die Gefahr, dass die Postgalerie ganz verloren geht. Aus diesem Grund kann man nicht warten bis zur Gesamtumgestaltung des Postplatzes.

Den Neumitgliedern der Grünen fehlen laut Herrn Stickl einfach Informationen. Die Vorsitzende bedauert dies, der Informationsrückstand könne aber nicht durch erneute Sitzungen aufgeholt werden. Herr Reif unterstreicht, die Freisitzanlage würde nicht in den Fußgängerbereich hereinragen und wäre kleiner als die heutige Nutzung. Die Barrierefreiheit muss gewährleistet werden.

Die Behindertenbeauftragte, Frau Mitsch, kritisiert, dass die Rampe mit 8,2 % Gefälle für normale Rollstühle nicht nutzbar sei (max. 6,5 %). Herr Reif erläutert, der behindertengerechte Haupteingang wird zukünftig neu über die Bahnhofstraße erfolgen. Am Postplatz soll ein barrierearmer Zugang für Kinderwagen, Rollatoren etc. realisiert werden.

Herr Rumpf unterstreicht, dass die SWG seit Jahren eine Gesamtgestaltung des gesamten Platzes fordert. Frau Selg moniert mit Blick in den Kalender (10.09. Ausschuss und 19.09. Stadtrat), dass es seit der letzten BPA-Sitzung keine Informationen mehr gab. Der Gestaltungsbeirat hatte auch noch Bedarf gesehen, tiefer in die Materie einzusteigen. Ihre Befürchtung ist, wenn das Podest erst steht, wird es für immer da sein. Herr Reif kündigt an, dass im ASBK erste Auftragsvergaben für die Postplatzgestaltung vorgesehen sind. Die Ausgestaltungsplanung wird den Gremien noch zur Entscheidung vorgelegt. Den Zeitverzug begründet er mit den Kommunalwahlen und der anschließenden Sommerpause.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Lorenz war die damalige Präsentation in manchen Punkten gut, in anderen nicht. Vor allem erscheine ihm nicht so richtig plastisch, wie das Gesamtkonzept aussehen soll, weshalb noch viele Fragen offen seien.

Laut Vorsitzender handelt es sich um einen weiteren Schritt im Entwicklungsprozess, der von Herrn Reif ergänzend skizziert wird.

Herr Dr. Moser stellt immer wieder Verständnisprobleme im Rat fest, an welcher Stelle man sich gerade im Prozess befindet. Er schlägt daher vor, Laufzeit und Beschlussfassungen des Vorgangs in der Vorlage darzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Inhalt und dem Abschluss des Vertrages mehrheitlich zu (bei 2 Gegenstimmen: Weber, Münch-Weinmann und 6 Enthaltungen – B90/Grüne).

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2019; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21601.0960003-3241 - Anlagen im Bau für Baumaßnahmen - (Burgfeldschule Realschule plus)
[Vorlage: 0027/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Wilke zeigt sich besorgt, dass angesparte Mittel für den Bau der Feuerwache zweckentfremdet werden. Laut Vorsitzender werden in diesem Bereich keine Übertragungen über die Haushaltsjahre mehr vorgenommen, mithin wird auch nichts angespart sondern bei Bedarf neu angemeldet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 4 Enthaltungen: AfD, WG Schneider) die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 200.000 € bei HHSt. 21601.0960003-3241 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen – (Burgfeldschule Realschule Plus).

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2019; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 28100.0960003-2311 - Anlagen im Bau für Baumaßnahmen - (Kinder – und Jugendtheater)
[Vorlage: 0028/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 4 Enthaltungen: AfD, WG Schneider) die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 250.000 € bei HHSt. 28100.0960003-2311 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen – (Kinder- und Jugendtheater).

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der GEWO Wohnen GmbH
[Vorlage: 0014/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Empfehlungen des Aufsichtsrates der GEWO zustimmend zur Kenntnis (bei 3 Gegenstimmen: AfD) und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2018 der GEWO in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
[Vorlage: 0018/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Ableiter kritisiert erneut die mangelnde Rendite aus den Grundstücksflächen auf dem Verkehrslandeplatz.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: AFD, BGS und 1 Enthaltung: Heller – B90/Grüne):

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	99.829.318,03
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss ab von	5.423.304,05

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Stromversorgung	+ 1.384.118,33
Gasversorgung	+ 4.603.792,64
Wasserversorgung	+ 522.799,61
Fernwärmeversorgung	+ 535.512,40
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	+ 7.046.222,98
Verlust des Kombibades bademaxx	./ 1.518.233,49
Verlust der Verkehrsbetriebe GmbH	./ 104.685,44
Jahresüberschuss	+ 5.423.304,05

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2017	5.851.184,13
Gewinnausschüttung für das Jahr 2017	2.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	3.851.184,13
Bilanzgewinn zum 31.12.2018	5.423.304,05

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2018 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn 2018 in Höhe von

5.423.304,05 Euro

einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten, und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 3.923.304,05 Euro in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Zur Gegenfinanzierung des im Stadtrat beschlossenen kommunalen Investitionsprogramms zur Städtebauförderung regt die Vorsitzende an, die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Gewinnausschüttung von 1.500.000,00 Euro um 500.000,00 Euro auf 2.000.000,00 Euro zu erhöhen und somit 3.423.304,05 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

In den folgenden Jahren kann von einer erhöhten Gewinnausschüttung jedoch nicht in gleichem Maße ausgegangen werden, da die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber besonders durch nicht vorhersehbare Anpassungen des Förderrahmens, zum Beispiel EEG, aber auch eine restriktive Anreizregulierung und Margenrückgänge durch erhöhten Wettbewerb zu erwarten sind.

Mit der Zuführung des verbleibenden Betrages zu den Gewinnrücklagen wird das Eigenkapital der Stadtwerke Speyer GmbH verstärkt. Dies ist vor allem zur Erhaltung, der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung des Energiebezugsmarktes, des erwarteten Rückganges abgegebener Energie, des Verlustes des Sport-Kombibades und der zu erwartenden weiteren Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.

Weitere Investitionen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieleitlinie zur Versorgung der Stadt Speyer mit Energie aus regenerativen Quellen erfordern die Erhaltung der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum gebundenen Vermögen der Stadtwerke. Das Bemühen der Stadtwerke um Synergieeffekte durch den Erwerb weiterer Wegenutzungsrechte und Netzgebiete in den Umlandgemeinden sowie die Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der digitalen Infrastruktur führt ebenfalls zum Eigenkapitalbedarf.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.08.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
[Vorlage: 0033/2019](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Ableiter stellt eine Nachfrage zu der Spende von der Stadt an die Stadt in Höhe von 22.000 €. Herr Dr. Nowack erläutert, dieser Betrag stamme aus der Auflösung des Netzwerks der europäischen Mittelstädte MECINE. Die noch vorhandenen Einlagen wurden auf die verbliebenen Städte verteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

Gegenstand: Verschiedenes

Frau Bürgermeisterin Kabs informiert darüber, dass Herr Krämer, einer der beiden Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigungen, kurzfristig sein Engagement aus privaten Gründen beenden musste. Als Ersatzperson für die restliche Zeit der Bestellung schlägt sie dem Rat Herrn Rhett-Oliver Driest vor, der für die Aufgabe bereitsteht.

Der Stadtrat stimmt einer Bestellung von Herrn Driest einstimmig zu.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.08.2019



2. Sitzung des Stadtrates 22.08.2019 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!